

Antrag

Einsatz von Junioren mit Beeinträchtigungen

(§4a JSpO/WDFV)



Für Junioren mit körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigungen kann auf Antrag eine Spielerlaubnis für die nächstniedrigere Altersklasse erteilt werden. Die Spielerlaubnis gilt nur für die Spielklassen auf Kreisebene und für die Dauer eines Spieljahres.

Der Verein hat einen Antrag mit Zustimmung der Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters und einem Nachweis der Beeinträchtigung (amtlicher Behindertenausweis (min. 50%) oder Attests/Stellungnahme des Kinder- oder Facharztes) an den zuständigen Kreisjugendausschuss zu stellen.

Hinweis:

Nach §4a JSpO/WDFV ist die **fußballspezifische Beeinträchtigung** nachzuweisen und **ausführlich medizinisch zu begründen** in welcher Form hier eine fußballspezifische Beeinträchtigung vorliegt. Eine allgemeine Begründung ist nicht ausreichend!

Bei einem Vereinswechsel innerhalb der Saison muss der aufnehmende Verein den Antrag neu stellen.

Verein	
Spieler*in Name	
Spieler*in Geb.-Datum	
Spieler*in Passnummer	

Nachweis der Beeinträchtigung liegt vor und wird zusammen mit dem Antrag eingereicht:

- ☐ amtlicher Behindertenausweis (min. 50%)
- ☐ Attest/Stellungnahme des Kinder- oder Facharztes

Empfänger für die Antragstellung:

Der Antrag ist als PDF Scan via DFBnet-Postfach oder im Original per Post an den Vorsitzenden des Kreis-Jugend-Ausschusses (KJA) Recklinghausen zu senden.

Entscheidung Kreis-Jugend-Ausschuss:

Genehmigung wird ☐ erteilt ☐ nicht erteilt

Ort, Datum

Unterschrift KJA